



Breitbandausbau im Landkreis Oder- Spree

rechtliche Grundlagen des geförderten Breitbandausbaus

Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbau einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA) – Breitbandversorgung

Mit der beihilfenrechtlichen Rahmenregelung sollen folgende Maßnahmen durch die öffentliche Hand im Einklang mit Beihilfenrecht vorgenommen werden können:

- Bereitstellung oder Förderung des Aufbaus bzw. Nutzung passiver Netze (Tiefbauleistungen, Leerrohre mit oder ohne Kabel sowie zugehörige Infrastrukturkomponenten einschließlich Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen), die anschließend von privaten Telekommunikationsunternehmen betrieben werden, durch die öffentliche Hand und/oder die Privatwirtschaft als Voraussetzung für die Erschließung weißer NGA-Flecken einschließlich der Möglichkeit einer
- Förderung ergänzender Maßnahmen, die zum wirtschaftlichen Betrieb eines NGA-Netzes erforderlich sind oder
- Förderung der Schließung einer bei Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes in weißen NGA-Flecken entstehenden Wirtschaftlichkeitslücke.



rechtliche Grundlagen des geförderten Breitbandausbaus

Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbau einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA) – Breitbandversorgung

Voraussetzung für eine solche Maßnahme ist, dass

- innerhalb der nächsten drei Jahre keine Versorgung durch ein Telekommunikationsunternehmen – auch unter Nutzung aller regulatorischen Mittel – zu erwarten ist (Durchführung eines sog. Markterkundungsverfahrens),
- ein öffentliches, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren stattgefunden hat,
- die geförderte Investition zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung führt; eine wesentliche Verbesserung liegt vor allem dann vor, wenn der ausgewählte Bieter erheblich neue Investitionen in das Breitbandnetz tätigt und die geförderte Infrastruktur auf dem Markt erheblich neue Möglichkeiten in den Bereichen der Breitbandversorgung und der Bandbreiten sowie des Wettbewerbs schafft. Im Regelfall sollen durch den Netzausbau in den weißen NGA-Flecken Netze aufgebaut werden, die Bandbreiten von 50 Mbit/s und mehr ermöglichen, mindestens jedoch 30 Mbit/s.



rechtliche Grundlagen des geförderten Breitbandausbaus

Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbau einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA) – Breitbandversorgung

Diese Rahmenregelung stellt nach ihrer Genehmigung durch die Europäische Kommission die beihilfenrechtliche Grundlage für die Gewährung einer Beihilfe für die Errichtung und den (anschließenden) Betrieb von NGA-Netzen im Sinne der Breitbandleitlinien in Regionen dar, die nicht über den Markt in einem angemessenen Zeitraum erschlossen werden und durch die Fördermaßnahme eine wesentliche Verbesserung ihrer Versorgungslage mit hohen Bandbreiten gemäß den in der Präambel dargelegten Maßstäben erhalten.

rechtliche Grundlagen des geförderten Breitbandausbaus

Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

Eine Förderung gemäß dieser Richtlinie kommt nur in Betracht, wenn das Projektgebiet nicht innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren marktgetrieben ausgebaut wird. Die Förderung soll zu einer wesentlichen Verbesserung der aktuellen Breitbandversorgung in der gesamten Gebietskörperschaft (keine weißen Flecken) führen

Definition weißer Fleck: In den nächsten drei Jahren ist durch den Markt keine Erschließung mit einer Leistungsfähigkeit von mind. 30 Mbit/s Downstream zu erwarten.



Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree



Bisherige Stationen/Aktivitäten

24.01.2016

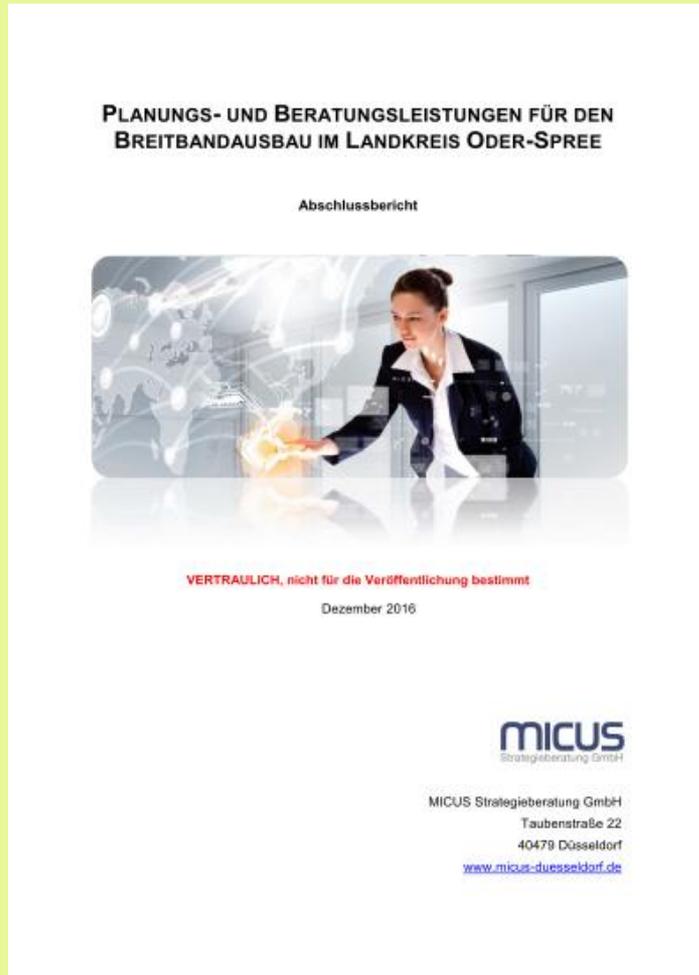
Antrag auf Zuwendung für Planungs- und Beratungsleistungen durch die Kreisverwaltung LOS, Dezernat III, Amt 61 beim BMVI

26.04.2016

Überreichung des Zuwendungsbescheides durch den Bundesminister Dobrindt



Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree



Planungs- und Beratungsleistungen

Ermittlung der unterversorgten Anschlüsse im Projektgebiet [Markerkundungsverfahren]

Abgrenzung der weißen Flecken

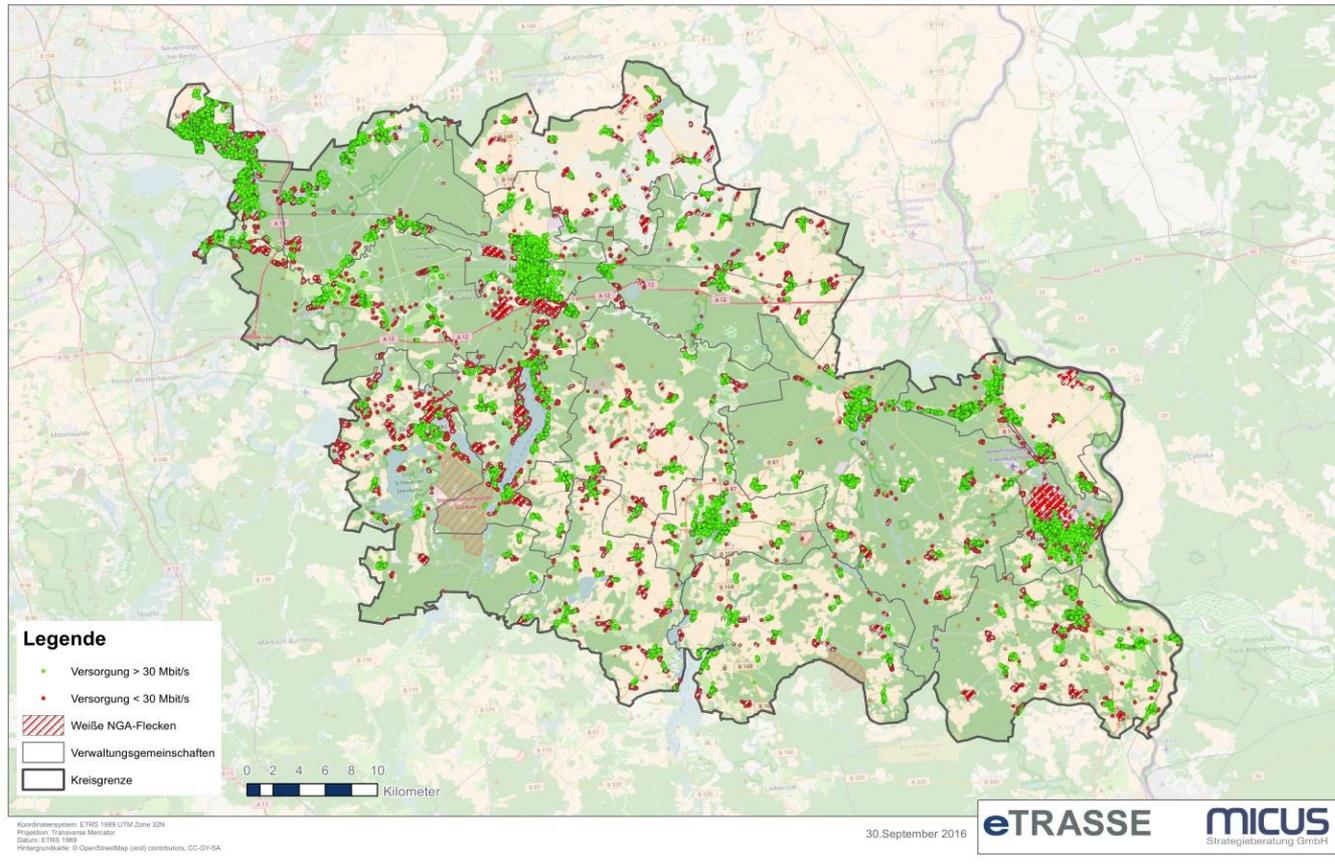
Grobplanung des Breitbandausbaus

Kostenermittlung

Auswahl des Ausbaumodells

Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree

Landkreis Oder-Spree - Weiße Flecken



Ergebnis der Planungs- und Beratungsleistungen MICUS; Stand 30.09.2016

Landkreis Oder-Spree



Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree



Bisherige
Stationen/Aktivitäten

27.07.2017

Übergabe des
(vorläufigen)
Zuwendungsbescheides
des Bundes



Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

ILB - Postfach 90 02 61 - 14436 Potsdam

Förderbereich
ILB-Kreditprogramme/Infrastruktur

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Herr Lindemann
Breilscheidstraße 7
15848 Beeskow

Christopher Hein
Telefon: 0331 660-1804
Telefax: 0331 660-61804
infrastruktur@ilb.de

Potsdam, 25. August 2017

Zuwendungsbescheid - Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe -
Breitbandausbau des Bundes (Kofinanzierung Land)

Antragsnummer: 80170984
Maßnahme: Förderung Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree (KoFinanzierung des Breitbandförderprogramms des Bundes)

Sehr geehrter Herr Lindemann,

auf Ihren Antrag mit ILB-Eingangsdatum vom 14.08.2017 bewilligen wir Ihnen eine zweckgebundene Zuwendung vorläufig

in Höhe von 12.549.003,00 EUR
(i. W.: Zwölf Millionen Fünfhundertneunundvierzigtausenddreieuro)

Die zweckgebundene Zuwendung wird gewährt auf der Grundlage der „Förderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015, 3. Überarbeitung vom 02.05.2017 (Förderrichtlinie des Bundes)“, der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)- Breitbandversorgung vom 15.06.2015, entsprechend den Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und des „Bescheides über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe“ des Bundes vom 27.07.2017, mit dem Aktenzeichen 632.5/3-17 05BB300096 sowie Änderungen in der jeweils gültigen Fassung (Zuwendungsbescheid Bund).

Die zweckgebundene Zuwendung gliedert sich wie folgt:

| | |
|--|-------------------|
| Breitbandausbau des Bundes (Kofinanzierung Land) | 11.444.465,80 EUR |
| Breitbandausbau des Bundes (kommunaler Anteil) | 1.104.537,20 EUR |

Die Zuwendung erfolgt für den Zeitraum vom 27.07.2017 bis 31.12.2018 (Bewilligungszeitraum).

Zuwendungszweck



Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21 • 14473 Potsdam
Telefon: 0331 660-0 • Telefax: 0331 660-1234
E-Mail: postbus@ilb.de • www.ilb.de

Vorstand: Tilman Stinger (Vorsitzender)
Jacqueline Tug • Kerstin Jörten
Vorsitzende des Verwaltungsrates:
Christen Göhle

IBAN: DE 10 1601 0300 0000 0010 19
BIC: ILB3 3303
Handelsregister Potsdam, HRA 2414

10000118 - 8/7 - 07/2016 - 03/16

Bisherige Stationen/Aktivitäten

25.08.2017

Empfang des (vorläufigen) Zuwendungsbescheides des Landes / der ILB



Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree



Funktionale Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung für Los 1

Leistungsbeschreibung Los 1 Oder-Spree:

Erschließung des Landkreises Oder-Spree mit NGA-fähigen Breitbandinfrastruktur durch die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke

Bekanntmachung TED

Im Auftrag des Landkreises Oder-Spree

Teilnahmewettbewerb für TK-Unternehmen

- Gebiet des Landkreises wurde in zwei räumlich zusammenhängende Lose aufgeteilt, in denen gemäß Kostenschätzung etwa gleich hohe Investitionskosten anfallen;
- Die Versorgung der Schulstandorte ist in der jeweiligen Leistungsbeschreibung verankert:

Der Bieter hat in seinem Angebot darzulegen, für welche der ausgeschriebenen Lose er anbieten möchte und welches technische Konzept er implementiert.

Er hat sicherzustellen und glaubhaft darzulegen, dass durch seine Erschließungsleistung im Projektgebiet Los 1 eine flächendeckende Versorgung von mindestens 50 Mbit/s im Download, für mehr als 20% der Anschlussnehmer darüber hinaus 100 Mbit/s, zuverlässig – das heißt auch bei starker Auslastung – erreicht wird. Weiterhin sind an den 148 definierten Adressen (in Ausbaubereichen Typ2) und 26 Schulstandorten technisch möglich 1 Gbit/s zu erreichen.

Auszug aus der Leistungsbeschreibung, Abschn. 3.1



Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree

Breitbandversorgung der Schulen im Landkreis Oder-Spree (Seite 1)

| | | | | |
|--------------------|------|-------------------------|-------------------------------------|---|
| Bad Saarow | G/OS | Pieskower Straße | Grund- und Oberschule | Maxim-Gorki |
| Beeskow | OS | Schulstraße | Oberschule | Albert-Schweizer |
| Beeskow | Gymn | Breitscheidstraße | Rouanet-Gymnasium | Rouanet |
| Beeskow | G | Breite-Straße | Grundschule I | Grundschule an der Stadtmauer |
| Beeskow | G | Theodor-Fontane-Straße | Grundschule II | Theodor-Fontane |
| Briesen (Mark) | OS | Frankfurter Straße | FAW gGmbH Oberschule | |
| Briesen (Mark) | G | Frankfurter Straße | Grundschule | Martin-Andersen-Nexö |
| Eisenhüttenstadt | G | Diesterwegring | Grundschule 7 | Diesterwegring |
| Eisenhüttenstadt | GeS | Maxim-Gorki-Straße | Gesamtschule 3 | |
| Eisenhüttenstadt | OSZ | Waldstraße | OSZ Oder-Spree | Europa-Schule |
| Eisenhüttenstadt | FGB | Rosa-Luxemburg-Straße | Förderschule für geistig Behinderte | Pestalozzi-Schule |
| Eisenhüttenstadt | Gymn | Diehloer Straße | Albert-Schweizer-Gymnasium | Albert-Schweizer |
| Eisenhüttenstadt | FS | An der Schleuse | Allgemeine Förderschule | Otto-Buchwitz |
| Eisenhüttenstadt | G | Kastanienstraße | Grundschule 5 | Johann-Wolfgang-von Goethe |
| Eisenhüttenstadt | G | Müllroser Straße | Grundschule 3 | Schönfließener Grundschule |
| Eisenhüttenstadt | G | Friedrich-Engels-Straße | Grundschule 2 | Erich-Weinert |
| Eisenhüttenstadt | G | Platz des Gedenkens | Grundschule 1 | Astrid-Lindgren |
| Erkner | G | Friedrichstraße | Löcknitz-Grundschule | Löcknitz |
| Erkner | Gymn | Neu Zittauer Straße | Carl-Bechstein-Gymnasium | Carl-Bechstein |
| Erkner | FS | Am Rund | Allgemeine Förderschule | Am Rund |
| Erkner | OS | Hohenbinder Weg | Oberschule | MORUS-Oberschule |
| Erkner | FGB | Ahornallee | Förderschule für geistig Behinderte | Regine-Hildebrandt |
| Friedland | G | Kirschgartenweg | Grundschule | |
| Fürstenwalde/Spree | OS | Trebuser Straße | Oberschule | Katholische Oberschule "Bernhardinum" |
| Fürstenwalde/Spree | FGB | Tränkeweg | Förderschule für geistig Behinderte | Regine-Hildebrandt |
| Fürstenwalde/Spree | BFS | August-Bebel-Straße | Berufsfachschule | Korzack-Schule der Samariteranstalten |
| Fürstenwalde/Spree | G | Eisenbahnstraße | Freie Grundschule | Rahn Education |
| Fürstenwalde/Spree | OS | Goetheplatz | Freie Oberschule | Rahn Education |
| Fürstenwalde/Spree | BFS | Julius-Pintsch-Ring | Berufsfachschule | Berufliche Schule FAW |
| Fürstenwalde/Spree | VHS | Frankfurter Straße | Volkshochschule Oder-Spree | Geschäftsstelle Fürstenwalde |
| Fürstenwalde/Spree | FS | Heinrich-Mann-Straße | Allgemeine Förderschule | Erich-Kästner |
| Fürstenwalde/Spree | BFS | Goetheplatz | Berufsfachschule | Berufliche Schule "Dr. P. Rahn & Partner" |
| Fürstenwalde/Spree | OSZ | Palmnicken | Oberstufenzentrum Plamnicken | Europa-Schule |
| Fürstenwalde/Spree | Gymn | Frankfurter Straße | Geschwister-Scholl Gymnasium | Geschwister-Scholl Gymnasium |
| Fürstenwalde/Spree | OS | Juri-Gagarin-Straße | Oberschule 2 | Juri Gagarin |
| Fürstenwalde/Spree | OS | August-Bebel-Straße | Oberschule 1 | Spree-Oberschule |
| Fürstenwalde/Spree | FGB | August-Bebel-Straße | Förderschule für geistig Behinderte | Burgdorfschule |
| Fürstenwalde/Spree | Gymn | Trebuser Straße | Gymnasium | Katholisches Gymnasium "Bernhardinum" |
| Fürstenwalde/Spree | G | Trebuser Straße | Grundschule | Katholische Grundschule "Bernhardinum" |

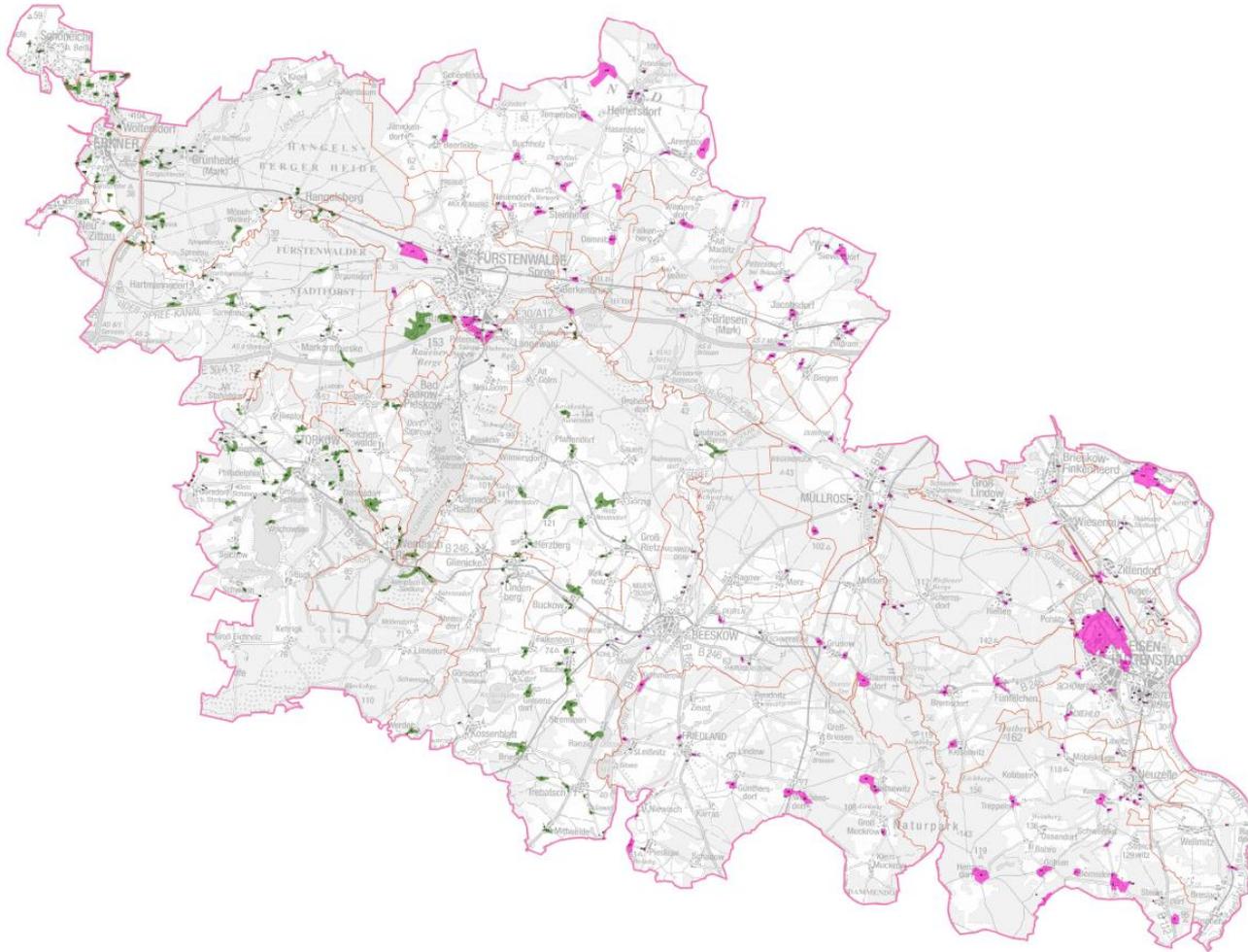


Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree

| | | | | |
|----------------------|------|----------------------------|---|--|
| Gosen-Neu Zittau | OS | Berliner Straße | Oberschule | Johannes-Gutenberg-Oberschule |
| Gosen-Neu Zittau | G | Berliner Straße | Grundschule | Grundschule "An der Spree" |
| Gosen-Neu Zittau | Gym | Berliner Straße | Friedrich-Gedike-Gymnasium | Docemus Campus Neu Zittau |
| Groß Lindow | G | Schulweg | Grundschule | Lindenbäumchen |
| Grünheide (Mark) | Gymn | An der Löcknitz | Docemus-Gymnasium | Philipp-Melanchthon |
| Grünheide (Mark) | OS | Große Waldstraße | Montessori-Oberschule Hangelsberg | Freie Montessori Schule |
| Grünheide (Mark) | OS | An der Löcknitz | Oberschule | Bettina-von-Arnim |
| Grünheide (Mark) | G | An der Löcknitz | Gerhart-Hauptmann-Schule | Gerhart-Hauptmann |
| Grünheide (Mark) | G | Große Waldstraße | Montessori-Grundschule Hangelsberg | Freie Montessori-Schule |
| Müllrose | G/OS | Jahnstraße | Grund- und Oberschule | |
| Neuzelle | OS | Stiftsplatz | Oberschule | |
| Neuzelle | Gymn | Stiftsplatz | Gymnasium Neuzelle | Gymnasium Dr. P. Rahn & Partner im Stift Neuzelle |
| Neuzelle | G | Frankfurter Straße | Grundschule mit angegliederten Förderklassen | katholische Grundschule |
| Neuzelle | G | Kirchstraße | Grundschule am Fasanenwald | |
| Rauen | G | Schulstraße | Grundschule Rauen, evang. | |
| Rietz-Neuendorf | G | Görziger Straße | Grundschule Görzig | Schule des Friedens |
| Schlaubetal | G | Kieselwitzer Straße | Grundschule Fünfeichen | |
| Schöneiche b. Berlin | G | Dorfaue | Grundschule 1 | Storchenschule |
| Schöneiche b. Berlin | G | Prager Straße | Grundschule 2 | Hans Bruno Bürgel |
| Spreenhagen | G | Artur-Becker-Ring | Grundschule Spreenhagen | Am Kiefernwald |
| Steinhöfel | G | Straße der Jugend | Grundschule Heinersdorf | Dr. Theodor Neubauer |
| Storkow (Mark) | OS | Bugker Dorfstraße | Oberschule | Chance Bugk |
| Storkow (Mark) | G/OS | Theodor-Fontane- Straße | Grund- und Oberschule | Europaschule |
| Tauche | G | Beeskower Chaussee | Grundschule Tauche | Ludwig Leichhardt |
| Tauche | G | Schulstraße | Grundschule Lindenberg | Rolf Zuckowski |
| Woltersdorf | G | Blumenstraße | Freie Grundschule | |
| Woltersdorf | GesS | Vogelsdorfer Straße | FAW gGmbH Gesamtschule mit gymn. Oberstufe | |
| Woltersdorf | G | Weinbergstraße | Grundschule | |
| Ziltendorf | G | Gubener Straße | Grundschule | Ziltendorfer Niederung |



Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree



Weiße NGA-Flecken
im Landkreis Oder-
Spree im Rahmen
der funktionalen
Leistungsbeschrei-
bung

Los 1 - West
Los 2 – Ost

Losweise
Ausschreibung
erforderlich auf
Grund des GWB

Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree

 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

 Bundesförderung Breitband

 atene KOM Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Seite 1 von 8

atene KOM GmbH · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin

Landkreis Oder-Spree
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Tel. +49 (0)30 6098 990 – 0
Fax +49 (0)30 6098 990 – 99
projekttraeger@atenekom.eu
www.atenekom.eu
16.05.2019

Zuwendungsbescheid

Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziff. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes)

– Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung –

Bezug: Ihr Antrag vom 24.02.2017, eingegangen am 28.02.2017, mit Ergänzungen vom 29.05.2017, Bescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe vom 27.07.2017, gemäß Zuwendungsbescheid vom 27.07.2017 eingereichte bescheidrelevante Unterlagen bis zum 21.02.2019

Aktenzeichen: 832.5/3-17 0588300096
Gebietskörperschaft der antragstellenden Organisation (Regionalschlüssel): 120670000000
Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaften (Regionalschlüssel): 120670000000

Anlagen:

- Vordruck „Empfangsbestätigung“
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes (BNBest-Breitband, Stand: August 2018)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Stand: Juni 2018)
- Dokument „Hinweis zu Vorleistungspreisen“

Geschäftsführer: Tim Brauckmüller
USt-IdNr.: DE259091767

Antenricht Berlin-Charlottenburg
HfB 1116998

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE75 4306 0967 1113 1575 00
BIC: GENODE33GLS

Investitionsbank des Landes Brandenburg 

ILB · Postfach 60 08 07 · 14408 Potsdam

**Förderbereich
ILB-Kreditprogramme/Infrastruktur**

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Herr Lindemann
Rudolf-Breitscheid-Straße 7
15848 Beeskow

Adrian Kresse
Telefon: 0331 660-1728
Telefax: 0331 660-6111728
infrastruktur@ilb.de

Potsdam, 31. Mai 2019

Änderung des Zuwendungsbescheides
Breitbandausbau des Bundes (Kofinanzierung Land)

Antragsnummer: 80170984
Maßnahme: Förderung Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree (KoFinanzierung des Breitbandförderprogramms des Bundes)

Sehr geehrter Herr Lindemann,

Ihr Zuwendungsbescheid vom 25.08.2017 wird aufgrund Ihres Antrages vom 20.05.2019 in folgendem Punkt neu gefasst:

Zuwendungshöhe

Für die oben genannte Maßnahme bewilligen wir Ihnen eine zweckgebundene Zuwendung

in Höhe von 14.144.581,00 EUR
(i. W.: Vierzehnmillioneneinhundertvierundvierzigtausendfünfhundertachtzig Euro)

Die zweckgebundene Zuwendung gliedert sich wie folgt:

| | |
|--|-------------------|
| Breitbandausbau des Bundes (Kofinanzierung Land) | 12.928.147,00 EUR |
| Breitbandausbau des Bundes (kommunaler Anteil) | 1.216.434,00 EUR |

Ende Bewilligungszeitraum
30.09.2022

Zuwendungszweck

Die Zuwendung dient der Finanzierung der Maßnahme **Förderung Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree (KoFinanzierung des Breitbandförderprogramms des Bundes)**. Im Speziellen sind die Leistungen gemäß Nr. 1. des Zuwendungsbescheides des Bundes, geändert mit Bescheid des Bundes vom 16.05.2019, im Rahmen des Vorhabens zu erbringen.



Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21 • 14473 Potsdam
Telefon: 0331 660-0 • Telefax: 0331 660-1234
E-Mail: postbox@ilb.de • www.ilb.de

Vorstand: Tillmann Stenger (Vorsitzender)
Jacqueline Tag • Kerstin Jöntgen
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Christian Gürtler

IBAN: DE10 1601 0300 0000 0015 19
BIC: ILB3 DE 33 XXX
Hauptniederlassung Potsdam, HPA 2414

STRASSEN 16/19 METRO AG 2019



Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree



Vertragsunterzeichnung am 26.09.2019 auf der Burg Beeskow

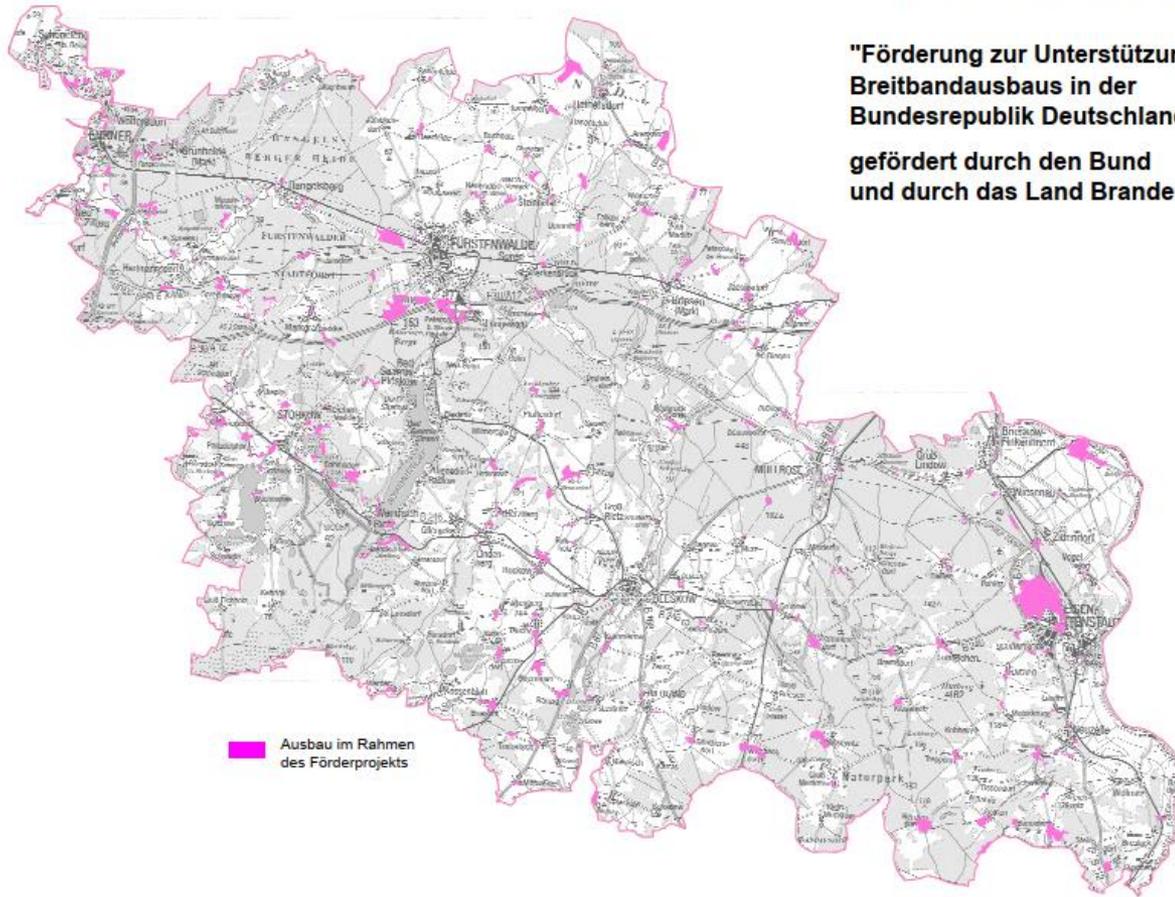
Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree

Landkreis Oder-Spree



"Förderung zur Unterstützung des
Breitbandausbaus in der
Bundesrepublik Deutschland"

gefördert durch den Bund
und durch das Land Brandenburg



über 8.000 Haushalte

über 200 Gewerbe-
betriebe

68 Schulen

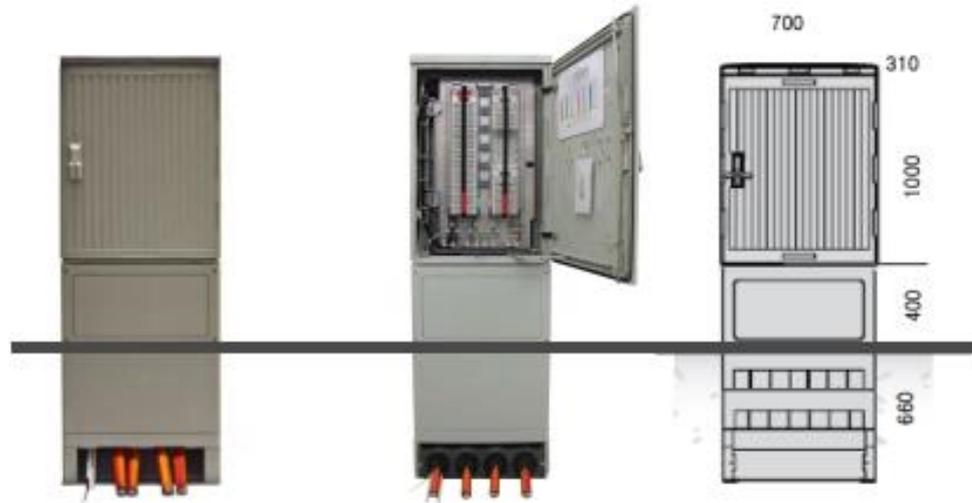


Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree



Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree

GLASFASER NETZVERTEILER (NVT) AUFBAU NEUER NETZVERTEILER



 ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree

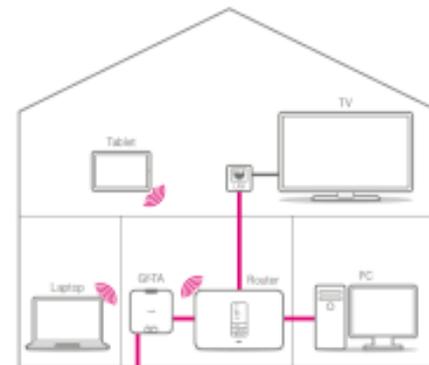
GLASFASER-ABSCHLUSSPUNKT KOMPONENTEN IM GEBÄUDE



Gf-AP (Glasfaser-Abschlusspunkt)



Gf-TA/ONT
(Glasfaser-Teilnehmerabschlussdose/
Optical Network Termination)



Weitere Haus-/Wohnungsverteilung (im
Zuständigkeitsbereich des Kunden)



Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree

Landkreis Oder-Spree Der Landrat



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15648 Beeskow

Bereich: V - Ländliche Entwicklung
50 Kreisentwicklung und
Investitionsförderung
Dienstgebäude: Beeskow, Schwabbergerweg 43
Haus N, Zimmer C 24
Ansprechpartner: Jörg Thoma
Telefon: 03306 35-1630
Telefax: 03306 35-2839
E-Mail: Jorg.Thoma@landkreis-oder-spree.de

Beeskow, den 25. Oktober 2019

Ihr Glasfaseranschluss kommt!

Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree
hier: kostenloser Anschluss Ihrer Immobilie an das Glasfasernetz der Deutschen Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Oder-Spree investiert insgesamt 42 Millionen Euro, um für mehr als 9.100 Haushalte und für mehr als 160 Unternehmen Glasfaseranschlüsse mit 1 Gbit/s sicherzustellen.

Das neue Glasfasernetz wird im Auftrag des Landkreises Oder-Spree durch die Telekom ausgebaut und bietet dann Bandbreiten bis 1 Gbit/s an. Jetzt haben Sie nun die Möglichkeit, Ihre Immobilie kostenlos an das zukunftssichere und leistungsstarke Glasfasernetz anzuschließen.

Was haben Sie davon?

- **Kostenloser Anschluss** an das modernste Glasfasernetz
- **Wertsteigerung** Ihrer Immobilie ohne Eigenkapital
- **Erhöhung der Attraktivität** für potentielle Mieter
- **Highspeed-Internet**: Downloads mit bis zu 1.000 Mbit/s

Sollten Sie mit der Anbindung Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz einverstanden sein, senden Sie bitte den beiliegenden Auftrag zur **unentgeltlichen** Herstellung eines Telekommunikationsnetzes bis zum **XX.XX.2019** unterschrieben (im kostenfreiem vorfrankierten Rückumschlag) zurück.

Abhängig von der zeitlichen Ausbauplanung wird der Kundendienst der Telekom mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um die Installation des Gebäudenetzes an und in Ihrem Objekt zu besprechen.

Eine eingetragene E-Mailadresse dient nur dem Zweck der Einholung von Ihren Mitteilungen ohne Gewähr. Für die rechtswirksame elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse anzugeben: post@landkreis-oder-spree.de. Für den Bestätigungsempfang siehe www.lks-ost.de.

| | | |
|---|--|--|
| Sprechzeiten: Di-Do: 9-12, 13-18 Uhr Mo-Fr: nach Vereinbarung Mi: geschlossen | Telefon: 03306 35-0 Telefax: 03306 35-1111 Internet: www.landkreis-oder-spree.de E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de | Betreiberleistung Sparkasse Oder-Spree IBAN: 130 888 80 BIC: WELADED333 Konto: 2290601177 IBAN: DE44 1705 0854 2298 8011 77 Umsatzsteuer (U-St): DE142705039 |
|---|--|--|

Bitte beachten Sie, dass der Anschluss Ihrer Immobilie an das Glasfasernetz der Telekom nur bei rechtzeitiger Beauftragung **kostenfrei** ist. Nach der genannten Frist, kann dieser nicht mehr unentgeltlich bereitgestellt werden und wird mit derzeit einmalig 799 € berechnet.

Mit der rechtzeitigen Beauftragung für den Glasfaseranschluss gehen Sie noch **keine** weitere Verpflichtung für die Nutzung eines Breitbandanschlusses bei der Telekom oder anderen Mitbewerbern ein.
Sie haben also nach der Fertigstellung die Möglichkeit, Ihren vorhandenen Telekommunikationsvertrag weiter zu nutzen oder bei einem Anbieter Ihrer Wahl einen neuen Highspeed-Vertrag abzuschließen.

Hinweis:
Auf der Internetseite des Landkreises Oder-Spree www.landkreis-oder-spree.de steht ein Musterantragsformular als **Ausfüllhilfe** für Sie bereit!

Mit freundlichen Grüßen

Lindemann
Landrat

BEISPIEL
LANDKREIS
ODER-SPREE



Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Auftrag zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH

werden durch die Deutsche Telekom Technik GmbH, Sitz Bonn
-nachfolgend "Telekom" genannt -

Das Telekommunikationsnetz besteht aus dem Hausanschluss und dem Endleistungszweig. Der Hausanschluss besteht aus der Hausführung vom Grundstückvergnag bis zum Gebäude und dem Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude.
Auftragsnummer
(wird von der Telekom eingetragen)

1. ANTRAGSBEREITER

Frau Herr Firma

Vorname/Firma
Nachname/Rechtsform
Straße/Hausnr./Postfach
PLZ Ort

Telefon für Rückfragen
E-Mail-Adresse **Pflichtfeld, ausschließlich für technische Rückfragen und Terminanfragen**

ANWISCHENDE/BEZUGSBEZUGS
(FALLS ABWECHSELN)

Frau Herr Firma

Vorname/Name
Telefonnummer **Pflichtfeld, ausschließlich für technische Rückfragen und Terminanfragen**
E-Mail-Adresse

2. ANWISCHENDE/BEZUGSBEZUGS

Adresse des zu versorgenden Grundstücks bzw. des Baudislokts

Straße/
Hausnummer
PLZ Ort

Gebäudebeschreibung Sonderleistungen

Anzahl der Wohneinheiten
Anzahl der Gewerbestellen
Anzahl der Etagen

Zu versorgende weitere Grundstücke sind als Anlage dieser Vereinbarung beifügt.

3. ANWISCHENDE/BEZUGSBEZUGS

Die Telekom erichtet auf dem/ in oben genanntem Grundstück/ in und/ in dem/ in oben genanntem Baudislokt/ in ein Telekommunikationsnetz und schließt dieses an ihr Glasfasernetz an.

Gewünschte Telekommunikationsprodukte sind gesondert zu beauftragen und werden separat in Rechnung gestellt.

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerruffrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen, falls ich bei vorläufiger Vertragsaufhebung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.

4. DATENSCHUTZBEZUGS

Ort

Datum

Unterschrift Auftraggeber/in

Rücksendeadresse:
Telekom Deutschland GmbH
Bauherrn "Glasfaser"
Postfach 44 03 65
44392 Dortmund

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH
Auftragsnr.: Timotheus Höttges (Vorstand) | Geschäftsführung: Dr. Dirk Wöbker (Sprecher), Dr. Ferit Abdurrahman, Walter Sedewitz, Michael Haggel, Hagen Reinmann, Spence Tübler | Sitz: Weimarer Platz 1, 10117 Berlin
Hilfskürzel: Antezersch Bonn, HRB 25173, Sitz der Gesellschaft: Bonn, WEISS-Reg-Nr.: DGB0000236
Stand 02/19 | (R-G-023)

ENTWURF FÜR DIE TELEKOM

Auftrag zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH

4. WIDERRUFSBEZUGSBEZUGS
(FALLS ABWECHSELN)

Als Verbraucher steht Ihnen bei der Beauftragung von Dienstleistungen (Herstellung eines Telekommunikationsnetzes) ein Widerrufsrecht nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Telefon: 0900 33 0300, Fax: 0900 151 5900, E-Mail: widerruf@telekom.de, einen eindeutigen Erklärungszettel mit der Post, ein- oder zweifach Brief, Telefax oder E-Mail über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefugte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website unter www.telekom.de/widerruf elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihren Widerruf (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Fax: 0900 151 5900, E-Mail: widerruf@telekom.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden:

- Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestell-Nr. (*) erhalten am: (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

4. DATENSCHUTZBEZUGS

Zur Erfüllung des Vertrages ist die Telekom berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Zu den Daten zählen insbesondere Name, Adresse und Kontaktinformationen des Auftraggebers/Grundstückseigentümers sowie sonstige auftraggeberliche Angaben zum Grundstück und zur Auftragsausführung. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b Datenschutz-Grundverordnung. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.
Zur Vertragserfüllung setzt die Telekom insglw. auch Subpartner (Auftragsverarbeiter) ein. Der Einsatz von Subpartnern erfolgt gemäß Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung. Die Datenverarbeitung für die gesamte Leistungserbringung erfolgt ausschließlich in Deutschland. Eine Nutzung der Daten für einen anderen als den vorgenannten Vertragszweck oder eine Übermittlung an sonstige Dritte findet seitens der Telekom nur statt, sofern dies gesetzlich zulässig ist oder der Auftraggeber/Grundstückseigentümer ausdrücklich eingewilligt hat, siehe auch unsere Datenschutzerklärungen, die Sie in Telekom Shop oder unter www.telekom.de/datenschutzseite erhalten.

Stand 02/19 | (R-G-023)

1 | 2

ENTWURF FÜR DIE TELEKOM

Auftrag Errichtung Hausanschluss



Auftrag



Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**Auftrag Errichtung
Hausanschluss
(Beispiel)**

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Auftrag zur unentgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH

vertrieben durch die Deutsche Systemtechnik GmbH, 51109 Bonn
- nachfolgend „Telekom“ genannt -

Das Telekommunikationsnetz besteht aus dem Hausanschluss und dem Endleistungsmetz. Der Hausanschluss besteht aus der Hausführung von der Grundstücksabgrenzung bis zum Gebäude und dem Anschlusspunkt des Innennetzes (IPT) im Gebäude. Aufgenommen (sind von der Telekom eingetragen):

I. ANFORDERUNGEN

Frei Miet Eigen

Vorname/Nachname: **Max Mustermann**
 Nachname: **Mustermann**
 Straße/Hausnummer/Postfach: **Markt 11**
 PLZ: **15848** - **Beeskow**

Telefonnummer für Rückfragen: _____
 E-Mail-Adresse: _____

Pflichtfeld, ausschließlich für technische Rückfragen und Terminabsprachen

ANSPRUCHSPARTNER (ALLE ANWISER)

Frei Miet Eigen

Vorname/Nachname: _____
 Telefonnummer: _____
 E-Mail-Adresse: _____

Pflichtfeld, ausschließlich für technische Rückfragen und Terminabsprachen

II. BESTANDSGEBIET

Adresse des zu versorgenden Grundstücks bzw. des Bestands:

Straße: **Oststr. 5**
 Hausnummer: _____
 PLZ: **15848** - **Tauche**

Gebäudebeschreibung: Anzahl der Wohnflächen: **1** Sonderleistungen: _____
 Anzahl der Bewohnenden: **0**
 Anzahl der Etagen: **2**

Zu versorgende weitere Grundstücke sind als Anlage dieser Vereinbarung beizufügen:

III. ANFORDERUNGEN ANS NETZ

Die Telekom errichtet auf dem/über genannten Grundstück/en und in dem/über genannten Grundstück/en ein Telekommunikationsnetz und schließt dieses an Ihr Gasnetz an.
 Die Errichtung des Telekommunikationsnetzes erfolgt anhand der Installationsanfrage für den geförderten Ausbau.
 Die Installation erfolgt **unentgeltlich**.

Bewünschte Telekommunikationsprodukte sind gesondert zu befragen und werden separat in Rechnung gestellt.

ZUSTIMMUNG

Ich/Uns einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vorfristiger Vertragsaufkündigung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.

IV. UNTERSCHRIFT

Ort: **Beeskow**
 Datum: **21.12.2015**

Unterschrift Auftraggeber/in: **M. Mustermann**

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH
 Aufsichtsrat: Tina-Kristina Hönigs (Vorsitzende) | Geschäftsführung: Dr. Dirk Wälschel (Sprecher), Dr. Ferit Abofhasan, Walter Giddens, Michael Haggel, Ragen Hochmann, Simone Trüben, Alina Werner
 Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 5816. Sitz der Gesellschaft: Bonn, HRB-Reg.-Nr. D55040328
 Stand 31/15





BREITBAND AUSBAU LANDKREIS ODER-SPREE



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

